

„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.“

(Friedrich Nietzsche)

Unterstützt und gefördert durch die Gemeinde Deutschlandsberg bietet die PRIVATE MUSIKSCHULE BAD GAMS eine umfassende musikalische Ausbildung.

Unser Angebot beinhaltet nicht nur Instrumentalunterricht auf über 30 (!) verschiedenen – teilweise einzigartigen (Dudelsack, Minibass für Kinder, Okarina u.a.) – Instrumenten, sondern auch zahlreiche kostenlose Wahlfächer und Ensembles aller Stilrichtungen.

Wir garantieren **Einzel-Unterricht** und die Möglichkeit des **Ensemblespiels** für jeden Schüler. Ein besonderes Anliegen stellt auch die **Erwachsenenbildung** mit eigenen Angeboten dar.



„Die etwas andere Musikschule“ (Pressebericht)

Wir arbeiten intensiv mit der Volksschule, dem Kindergarten, der Marktmusikkapelle Bad Gams sowie Vereinen und Kulturinstitutionen zusammen. So bieten wir „Elementare Musik und Bewegung“ im Kindergarten an, führen gemeinsam mit Volksschule und dem Musikverein verschiedene Projekte durch, bieten speziell abgestimmte Kurse an (z. B. „Mei liebste Weis“ – Volksmusik für Erwachsene) und beteiligen uns rege am kulturellen Geschehen des Ortes und der Gemeinde – aber auch darüber hinaus.

Ob Blasmusik, Klassik, Unterhaltungsmusik/Pop/Rock, Jazz, Alte Musik oder Volksmusik: Unsere qualifizierten Lehrkräfte sind auch praktizierende Musiker und Musikanten, die in namhaften Gruppen musizieren. Wir bemühen uns, Freude an Musik zu vermitteln, um so dem menschlichen Bedürfnis nach Musik jeglicher Art gerecht zu werden.

Viel Spaß und Freude mit Musik wünscht

Prof. Sepp Strunz (Schulleiter)

SCHULORDNUNG

DER PRIVATEN MUSIKSCHULE 8524 BAD GAMS

Die Musikschule Bad Gams garantiert einen zeitgemäßen, geregelten Musikunterricht nach einem festen Lehrplan und zahlreiche Möglichkeiten des gemeinsamen Musizierens.

Ziel des Unterrichts ist vornehmlich die musikalisch-künstlerische Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen bei Festigung der charakterlichen Anlagen sowie die Erwachsenenbildung. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden im Interesse der Musikschüler gebeten, ihre musikalischen Ambitionen auf allen Ebenen zu unterstützen, aktiv am kulturellen Leben der Musikschule teilzunehmen und sind eingeladen, unser vielfältiges Angebot anzunehmen.

1. Anmeldung

- 1.1. Allgemeines: Schüler der Musikschule Bad Gams haben ein **Anrecht auf Einzel-Unterricht** sowie die **Möglichkeit des Ensemblespiels**.
- 1.2. **Neuanmeldungen** können ausschließlich über die Schulleitung erfolgen. Die Anmeldung hat bis zum Schulschluss des vorangehenden Schuljahres zu erfolgen. Wir werden uns bemühen, Ihre Wünsche auch tatsächlich berücksichtigen zu können, Anrecht darauf besteht jedoch keines.
- 1.3. Die **Anmeldung gilt bis zur schriftlichen Abmeldung**, mindestens jedoch für die Dauer des begonnenen Schuljahres. Danach ist eine jährliche Anmeldung nicht mehr nötig.
- 1.4. Dies betrifft die **Instrumentalfächer**, jedoch nicht jene **Fächer**, die als **Gruppe** geführt werden (wie Musikalische Früherziehung, Theoriefächer, Projekte, Ensembles etc.). Für diese Fächer muss man sich jedes Schuljahr **neu** anmelden.
- 1.5. Erziehungsberechtigte / volljährige Schüler stimmen zu, dass Fotos/Videos vom Unterricht und bei Veranstaltungen **für Publikationen** (Print/Web) der Musikschule verwendet werden dürfen.

2. Änderungen / Abmeldung

- 2.1. **Namensänderungen, Adressänderungen** und **Änderungen der Hauptwohnsitzgemeinde** sind der Musikschule unverzüglich bekannt zu geben. Es ist zu klären, ob es sich um eine Vertragsgemeinde handelt, ansonsten wird auch der Gemeindebeitrag den Erziehungsberechtigten / erwachsenen Schülern in Rechnung gestellt.
- 2.2. **Änderungen** wie Telefon-Nummern, Email-Adresse etc. sind ebenfalls umgehend mitzuteilen. Etwaige Änderungswünsche den Unterricht betreffend (Stundeneinheit, Instrumentenwechsel, Zweit-Instrument etc.) sind bis Ende des Schuljahres zu melden.
- 2.3. **Abmeldungen** haben bis Ende des Schuljahres schriftlich zu erfolgen (mittels Formular, per Mail oder per Post), ansonsten gelten Schüler als weiter gemeldet.
- 2.4. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Abmeldung während des Schuljahres nicht möglich ist und dass das Schulgeld auch bei vorzeitigem Ausscheiden in Rechnung gestellt wird** (siehe auch Anmeldung).

3. Schulbetrieb

- 3.1. **Die Ferienordnung** ist jener der Pflichtschulen angepasst.
- 3.2. **Unterrichtsstunden:** Die festgelegten Unterrichtszeiten sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, die der Schüler (egal aus welchen Gründen) versäumt, werden grundsätzlich nicht nachgegeben. Sie sollten – nach Möglichkeit im Voraus – bei der Lehrkraft entschuldigt werden.

- 3.3. Die **Aufsichtspflicht** der Lehrkraft betrifft die Dauer der Unterrichtszeit, bei Mitwirkung von Musikschulveranstaltungen nur die unmittelbare Auftrittszeit des Schülers.
- 3.4. **Beurlaubung vom Unterricht:** Ist aus triftigen Gründen eine längere Unterbrechung des Unterrichts erforderlich, so ist rechtzeitig schriftlich um Beurlaubung anzusuchen. Die Entscheidung über das Ansuchen obliegt der Schulleitung.
- 3.5. **Verschieben von Unterrichtsstunden:** Lehrer dürfen Stunden für Konzerttätigkeit u. ä. verschieben, die Stunden werden nachgebracht. Diese Ersatztermine können nur im Einvernehmen mit Eltern und Schülern vereinbart werden.
- 3.6. **Erkrankung Lehrkraft:** Bei einer Erkrankung und dem damit verbundenen Ausfall des Unterrichts von durchgehend 3 Wochen wird in Folge versucht, den Unterricht durch eine andere Lehrkraft abzuhalten oder die Stunden nachzuholen.
- 3.7. **Benehmen:** Ungebührliches Benehmen (insbesondere Lärmen, Laufen, Stören) im Musikschulbereich und bei Musikschulveranstaltungen ist untersagt.
Im gesamten Schulareal herrscht absolutes **Rauchverbot**.
- 3.8. Um Musikschüler auf **musikalische Betätigungen außerhalb der Musikschule** entsprechend vorbereiten zu können, ist die Lehrkraft zeitgerecht darüber zu informieren.
- 3.9. **Haftung:** In den Unterrichtsräumen befinden sich wertvolle Instrumente, die ohne Lehreraufsicht weder berührt noch bespielt werden dürfen.
Die Erziehungsberechtigten haften für sämtliche Beschädigungen an Instrumenten, Inventar und Räumlichkeiten sowie Schadensfolgen.

4. Schulgeld

- 4.1. Bei **Unterstützung durch die Hauptwohnsitzgemeinde** des Schülers (wie z. B. Gemeinde Deutschlandsberg = Vertragsgemeinde) sind die Schulgeld-Tarife an jene der kommunalen Musikschulen in der Steiermark angelehnt.
Musikschülern von Gemeinden, die den offiziellen **Gemeindebeitrag nicht leisten**, wird das **gesamte Schulgeld** in Rechnung gestellt.
- 4.2. Sollten die **Steiermärkische Landesregierung** bzw. der Städte- und Gemeindebund eine Schulgelderhöhung empfehlen, so wird unser Schulgeld ebenfalls angepasst.
- 4.3. **Bezahlung des Schulgeldes:** Das Schulgeld wird grundsätzlich mittels **SEPA Lastschrift-Mandat** eingehoben. Nur durch diese Einzugsermächtigung ist eine **Teilzahlung in 10 Raten** möglich. Sie wird gemeinsam mit der Anmeldung eingeholt.
Bei wiederholter **Nichteinlösung der Lastschrift** wird automatisch auf Zahlung per Erlagschein umgestellt, die anfallenden Spesen werden in Rechnung gestellt.
Bei Bezahlung mittels **Erlagschein** ist das Schulgeld **pro Schuljahr im Voraus** (bis Anfang Oktober d. J.) zu begleichen. Es besteht keine Möglichkeit einer Teilzahlung.
Bei **Zahlungsverzug** werden Mahnspesen sowie Verzugszinsen verrechnet.
5. **Schulordnung, Unterrichts- und Zahlungsbedingungen sowie die Jahreskostenbeiträge** sind bei der Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten / volljährigen Schüler **verbindlich** zur Kenntnis zu nehmen.
6. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in allen Aussendungen der Musikschule auf **gender-spezifische Formulierungen verzichtet**, sie beziehen sich stets auf alle Geschlechter.
7. Ergänzend zu dieser Schulordnung kann von der Schulleitung eine schulautonome Hausordnung erlassen werden.